

DIE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG: ZEHN GEBOTE FÜR ÄRZTE

Grundregeln für den richtigen Umgang mit der neuen Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre

1 Name und Diagnose des Patienten gehen niemandem im Wartezimmer etwas an

Im Idealfall sollte ein freundliches "Der Nächste, bitte" immer ausreichen. Wo das nicht genügt, müssen Sie Vorkehrungen treffen, damit andere in Hörweite so wenig wie möglich mitbekommen (Beispiel: "Frau Schuster, wenn Sie bitte mit mir kommen."). Vorsicht – diagnosespezifische Auskünfte dürfen im Wartezimmer nie zur Sprache kommen (die folgenden Äußerungen z.B. sind keinesfalls hinnehmbar: "Sie waren der Anrufer mit dem Hautausschlag – wenn Sie mal bitte mitkommen" oder "Hier haben Sie die Bescheinigung, dass Sie nicht mehr ansteckend sind").

2 Behandlungsunterlagen liegen nicht unbeaufsichtigt herum

Patientenakten gehören immer unter Verschluss gehalten; im Idealfall geschieht die Absicherung auf zwei unabhängigen Ebenen (Beispiel: in einem verschlossenen Aktenschrank innerhalb eines abgeschlossenen Raums; in Räumlichkeiten mit installiertem Überwachungssystem, ...). Der Schlüssel, der Zugang zu Patientenakten verleiht, darf für niemanden in der Arztpraxis zugänglich sein.

3 Medizinische Fachangestellte müssen zur DSGVO geschult werden

Alle Mitarbeiter müssen Weisungen zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten erhalten haben, und Sie müssen dies nachweisen können (z.B. durch Unterschrift des Personals auf einem Belehrungsformular).

4 Ich weiß, wann ich eine schriftliche Einwilligungserklärung vom Patienten brauche

Einwilligung nach Aufklärung ist ein Kernstück der Patientendokumentation, nicht nur für die Behandlung, sondern auch für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Einwilligungserklärung enthält selbst sensitive Daten! Deshalb ist wichtig zu wissen, wann sie in Schriftform erfolgen muss. Sie gehört zur Patientenakte und muss dort abgelegt werden.

5 Im Beisein anderer spreche ich nicht über die persönliche Diagnose des Patienten

Ohne ausdrückliche Einwilligung aller Beteiligten kann immer nur ein Patient im Sprechzimmer sein. Wenn Sie "nur noch schnell" ein paar beratende Worte für Ihren Patienten haben, aber der nächste Patient schon das Sprechzimmer betritt, müssen Sie diesen zunächst bitten, noch für ein Weilchen draußen zu warten – selbst wenn Ihnen die vermittelte Information belanglos erscheint.

6 Meine Patienten müssen ihre Angaben zur Person nicht lauthals durchs Guckfenster diktieren (oder in voller Lautstärke anhören)

Soweit ich personenbezogene Daten vom Patienten einholen muss – seien es Kontaktangaben oder Angaben zum augenblicklichen Zustand, zur Krankengeschichte oder zu familiären Vorbelastungen – tue ich dies stets so, dass deren vertraulicher Charakter gewahrt bleibt.

7 Ich lasse keine Unterlagen in der Praxis herumliegen

Unterlagen, Aufzeichnungen, Laborwerte, Korrespondenz und andere Schriftstücke mit personenbezogenen Daten dürfen nicht in die Hände von Patienten und Dritten gelangen – ob im Wartezimmer, im Sprechzimmer / Behandlungsraum oder sonstwo in der medizinischen Einrichtung.

8 Ich begegne den Risiken moderner Technologien

-Mail ist heute gang und gäbe – um so peinlicher ist darauf zu achten, dass eine Mail an den einen Patienten nicht irrtümlich an einen anderen abgeht. Auch Telefonate haben es in sich: vergessen Sie nicht, dass der Patient am anderen Ende der Leitung alles mitkriegt, was in der Praxis vor sich geht – auch die Gespräche mit (oder über) Patienten!

9 Ich führe zeitnahe und vollständige Aufzeichnungen zur Behandlung

Nur so kann ich sicher sein, dass keine empfindlichen Bußgelder auf mich zukommen – sei es wegen eines Verstoßes gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder wegen eines Verstoßes gegen Gesetze und Verordnungen im Bereich des Medizinrechts.

10 Ich respektiere die Wünsche und Rechte meines Patienten

Dies gilt sowohl für die Heilbehandlung selbst als auch für die Weitergabe von Informationen an den Patienten (oder von Informationen über den Patienten an Dritte).

+ ein zusätzlicher Rat

Bei Rechtsproblemen oder Unsicherheiten sollte ein Experte hinzugezogen werden

Nicht wenige Ärzte meiden die Rücksprache mit einem Rechtsbeistand bei Fragen oder Problemen – zumeist, weil sie Bedenken haben, dass Honorarkosten auf sie zukommen. Den Gang zum Anwalt unternehmen sie erst dann, wenn der Schaden nicht länger abzuwenden ist und bestenfalls eingedämmt werden kann. Dabei bezeugen zahlreiche Fälle aus der alltäglichen Praxis, dass ein vorbeugendes Gespräch mit einem Fachjurist sich langfristig bezahlt macht.

If you need addWenn Sie weitere Informationen benötigen, eine Überprüfung Ihrer Datenschutzerklärung oder Ihrer internen Dokumentation wünschen oder andere Fragen zum Gesundheitsrecht haben, senden Sie uns eine E-Mail an gdp@bnt.eu. Gerne helfen wir Ihnen, unangenehme behördliche Eingriffe und Streitigkeiten mit Patienten zu vermeiden. itional information, or would like a review of your privacy policy or your internal documentation, or have any other questions to ask about healthcare law, drop us a line at gdp@bnt.eu. We'll gladly help you forestall unpleasant interventions by the authorities and disputes with patients.

Kontakt

Die Anwaltskanzlei bnt in der Tschechischen Republik ist Teil der internationalen Anwaltskanzlei bnt Attorneys in CEE mit Sitz in 10 mittel- und osteuropäischen Ländern. Heute bietet ein wachsendes internationales Prager Team von 40 Anwälten, Steuerberatern und anderen Experten Rechtsberatung für lokale und internationale Mandanten in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

bnt attorneys-at-law s.r.o.
Slovanský dům (B/C)
Na příkopě 859/22
110 00 Praha 1

T: +420 222 929 301
E: gdp@bnt.eu

www.bnt.eu

